INFON Communication-Center e.K.

Albert-Schweitzer-Ring 14
22045 Hamburg

Telefon: 040 / 547 48 - 0
Fax: 040 / 547 48 - 150

INFON

Communication-Center

INFON I

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Alle Aufträge werden in unserer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Erst nach Bezahlung der diesbezüglichen Rechnung werden sie gelöscht.
2. Jeder Kunde erhält einen persönlichen Geheimcode, unter der nur er Aufträge erteilen und die für ihn gespeicherten Mitteilungen abrufen kann. Wir verpflichten uns zur Geheimhaltung dieses Geheimcodes.
3. Wir behalten uns vor, aus Gründen der Sicherheit bei telefonisch, telegrafisch, drahtlos oder fernschriftlich eingehenden Aufträgen vor Ausführung auf Kosten des Auftraggebers telefonisch, telegrafisch, drahtlos oder fernschriftlich eine Bestätigung einzuholen. Wenn wir telefonische, telelegrafische, drahtlose oder fernschriftliche Mitteilungen schriftlich bestätigen, hat der Auftraggeber Abweichungen zwischen derartigen Mitteilungen und der schriftlichen Bestätigung unverzüglich zu beanstanden.
4. Die von uns berechneten Preise richten sich nach der jeweils letzten gültigen Preisliste, die auf Wunsch gerne übermittelt wird. Auftraggeber erhalten einmal im Monat eine Rechnung, die innerhalb ihres in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungszieles ohne Abzug auszugleichen ist. Bei Zielüberschreitungen werden bankübliche Zinsen berechnet. Die Firma INFON ist berechtigt, bei einem Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen die Leistung zur Vermeidung weiterer Forderungsverletzungen einzustellen. Der Kundenvertrag ist dadurch nicht gekündigt, kann aber seitens der INFON gegebenenfalls fristlos gekündigt werden. Der Auftraggeber kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistung verweigern oder sie zurückhalten, sowie mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche werden von uns anerkannt oder sind gerichtlich festgestellt worden. Sollte ein Auftrag aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt werden können, so gelten die entsprechenden Gebühren mit der Aufzeichnung des Auftrages durch uns als verdient.
   Hiermit erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gebührenerfassungssysteme von INFON zur Gebührenerfassung herangezogen werden und als Grundlage für die Leistungsabrechnung von INFON und für die Rechnung für beide Vertragsparteien verbindlich sind.
   Einwendungen gegen Rechnungen richten Sie bitte umgehend schriftlich oder zur Niederschrift an obige Anschrift. Einwendungen müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab dem genannten Rechnungsdatum unter obiger Anschrift eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.
   Gesetzliche Ansprüche bleiben bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf unberührt.
5. Alle Aufträge werden sorgfältig und mit bestem Wissen entgegengenommen und ausgeführt. Ein eventuell dennoch entstehender Schaden, der aus Übermittlungsfehlern, Mißverständnissen oder Irrtümern im telefonischen, telegrafischen, drahtlosen oder fernschriftlichen Verkehr mit Auftraggebern oder Dritten entsteht, trägt der Auftraggeber, es sei denn, er beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung.
7. Der Kundenvertrag verlängert sich stillschweigend um einen vollen weiteren Monat, solange er nicht mit einer Monatsfrist von dem Kunden oder der INFON mit eingeschriebenem Brief gekündigt wurde.
8. Der umseitige Kunde erklärt sich mit unterzeichnen des Kundenvertrages ausdrücklich mit der Einholung einer Bankauskunft über seine umseitig näher bezeichnete Bankverbindung einverstanden und weißt sein kontoführendes Kreditinstitut hiermit an, auf Verlangen von INFON eine solche zu erstellen.
   Die Kosten hierfür trägt INFON.
9. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden unseren Auftraggebern, wenn sie sie nicht nur unwesentlich belasten, durch schriftliche Benachrichtigung, in allen anderen Fällen durch ausdrücklichen Hinweis, bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhebt.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

INFON I